

Maßnahmen zu einer verantwortlichen Gestaltung von öffentlichen Gottesdiensten in der Ev.Andreaskirche Schildgen

Öffentliche Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen werden unter Berücksichtigung strenger Hygieneauflagen ab 10.05.2020 wie folgt gefeiert:

1. Beim Eingang in die Kirche werden Desinfektionsmittel bereitgestellt, Waschbecken auf den Toiletten sind zugänglich.
2. Beim Einlass zur Kirche und beim Ausgang wird das Abstandhalten durch einen Ordnerdienst von mindestens zwei Personen gewährleistet.
3. Während des Aufenthaltes in der Kirche und während des Gottesdienstes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
4. Der Sitzabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt 2 Meter in jede Richtung. Dadurch kann lediglich jede zweite Kirchenbank mit 2 Personen besetzt werden. Hausstandsgemeinschaften werden nicht getrennt. Sitzt ein Paar nebeneinander, können max. 3 Personen in einer Reihe sitzen. Eine vierköpfige Familie kann ebenfalls in einer Reihe sitzen. Die maximale Gesamtzahl aller Plätze beträgt 35 und darf nicht überschritten werden.
5. Die einzunehmenden Plätze werden gut sichtbar markiert.
6. Um zu vermeiden, dass Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher aufgrund der Begrenzung der Teilnehmerzahl am Gottesdienst nicht in die Kirche eingelassen werden können, ist eine verbindliche vorherige Anmeldung der Platzreservierung für den Gottesdienst jeweils bis zum Freitag vorher während der Öffnungszeiten des Gemeindebüros ausschließlich telefonisch vorzunehmen (montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9.00 – 12.00 Uhr, Telefon-Nr. 02202 – 83124). Dabei wird eine nummerierte Liste mit Namen, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmenden geführt.
7. Diese Teilnehmerliste wird am Eingang zur Kirche durch einen Ordnerdienst mit den Eintretenden abgeglichen. Sie wird jeweils einen Monat nach dem Gottesdienstbesuch aus Gründen des Datenschutzes vernichtet.
8. Die Teilnehmerliste ist unabdingbar, damit das Gesundheitsamt eventuelle Infektionsketten nachvollziehen kann. Das Gesundheitsamt kann ggf. für Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher im Fall einer nach der Gottesdienstteilnahme nachgewiesenen Covid 19 Infektion Quarantäne anordnen.
9. Die Empore der Andreaskirche darf für die Gottesdienstgemeinde nicht genutzt werden.
10. Das Betreten und Verlassen der Kirche erfolgt geordnet unter Wahrung der erforderlichen Abstände.
11. Gemeinsames Singen ist wegen des erhöhten Infektionsrisikos nicht möglich. Auch auf Blasinstrumente wird aus diesem Grund bis auf Weiteres verzichtet werden. Eine Benutzung von Gesangbüchern ist Hygieneschutzgründen nicht vorgesehen. Es ist möglich, dass maximal vier Personen im Altarraum (10 Meter Abstand zur Gemeinde und 5 Meter Abstand zueinander) die Liturgie und Choräle stellvertretend singen.
12. Die Feier des Abendmahls erfordert besondere hygienische Achtsamkeit. Darum wird bis auf Weiteres darauf verzichtet.
13. Im Foyer werden auf Tischen Kollektenkörbe für die Bankreihe und den Ausgang stehen. Es werden keine Kollekten durch Weiterreichen der Körbchen gesammelt.

14. Für Trauergottesdienste in der Andreaskirche gelten die gleichen hygienischen Sicherheitsbestimmungen wie für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen.
15. Für Taufen und Trauungen gelten die gleichen Auflagen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Aus der maximalen Sitzplatzzahl ergibt sich, ob eine oder auch zwei Taufen gleichzeitig möglich sind. Angesichts der begrenzten Zahl an Sitzplätzen in der Andreaskirche werden Taufen wegen der Pandemie außerhalb des Hauptgottesdienstes am Sonntag um 12.00 Uhr gefeiert werden. Diese Maßnahme stellt eine vorübergehende Ausnahme dar.
16. Hat sich bis Donnerstagabend vor einem Gottesdienst mehr als 50% der maximalen Teilnehmendenzahl zusätzlich zur bereits erreichten Zahl von 35 Personen angemeldet, wird am jeweiligen Sonntag der Gottesdienst ein zweites Mal um 12.00 Uhr gefeiert. Dies gilt allerdings nur für Sonntage, an denen keine Taufe für 12.00 Uhr angemeldet ist.
17. Sonn- und Feiertagsgottesdienste können auch grundsätzlich im Freien unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstands- und Hygienebestimmungen und unter Beachtung der lokalen Versammlungsbeschränkungen gefeiert werden. Auch bei open-air-Gottesdiensten müssen Mund- Nasen-Schutzmasken getragen werden.
18. Zur Minimierung des Infektionsrisikos sollte selbstverständlich sein, dass Menschen mit möglichen Covid 19-Krankheitssymptomen nicht am Gottesdienst teilnehmen.
19. Um jenen Gemeindemitgliedern, die infolge der begrenzten Teilnehmerzahl nicht am sonntäglichen Gottesdienst teilnehmen zu können, ein Angebot zu machen, ihn zeitversetzt zu feiern, wird der Gottesdienst mit einer Kamera aufgezeichnet und ungeschnitten und unbearbeitet im Anschluss auf den you tube Kanal der Ev.Andreaskirche geladen, wo er in der Regel im Laufe des Nachmittags abrufbar wäre.
20. Diese Maßnahmen werden über die üblichen Verteilkanäle (Homepage, facebook, Instagram, Mailverteiler) und durch Aushänge bekanntgemacht.

Vom Presbyterium am 30.4.2020 einstimmig beschlossen.